

Interpellation Manfred Pircher, SVP, betreffend "Eiskaltes Geschäft mit Fördergeldern"

Antwort des Stadtrats vom 22. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Mai 2012 hat Manfred Pircher, SVP, die Interpellation „Eiskaltes Geschäft mit Fördergeldern“ eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Vorbemerkung

Im Vergleich der Preise von Haushaltgeräten kann festgestellt werden, dass die effizientesten Geräte auf dem Markt rund 10% bis 20% teurer sind. Hauptziel der „Förderaktion Haushaltgeräte“ ist, den Kaufentscheid zu Gunsten von Best-Geräten mit einem finanziellen Anreiz zu beeinflussen. Gleichzeitig soll verhindert werden, dass alte Geräte weiter benutzt und dadurch zusätzliche Geräte in den Einsatz kommen.

Frage 1

Warum hat der Antragsteller zwei Monate Zeit, seinen Antrag beim Sekretariat der Energiekommission einzureichen, warum nicht gleich beim Entsorgen des alten Gerätes und beim Kauf des neuen? Dazu braucht es doch nicht zwei Monate, sonst kann er sich in dieser Zeit möglicherweise ein Altes beschaffen.

Antwort

Die Stadt Zug fördert seit 2010 Haushaltgeräte der besten Effizienzklasse. Im Jahr 2010 und 2011 wurden Kühl- und Gefriergeräte sowie Tumbler und Raumlufttrockner gefördert. Seit 2012 werden anstatt der Trocknungsgeräte, Waschautomaten gefördert. Tiefkühlschränke oder -truhen werden aufgrund der einfacheren Handhabung auch eigenhändig ausgetauscht. Die Rechnungsstellung und Bezahlung erfolgt in diesen Fällen rasch, meistens am Ladentisch. Kühlschränke, Trockner und Waschautomaten sind im Austausch komplizierter und werden deshalb häufiger beim Fachbetrieb bestellt, von diesem geliefert und ausgetauscht. Diese Kunden erhalten von ihren Handwerkern die Rechnung manchmal erst nach Wochen und auch die Bezahlung kann sich verzögern. Aus diesem Grund wurde die Antragsfrist auf zwei Monate festgelegt. Eine kürzere Antragsfrist könnte vielfach gar nicht eingehalten werden.

Bei der Antragstellung müssen sowohl das Kauf- wie auch Entsorgungsdatum angegeben werden. Dass sich jemand die Mühe macht, nach dem Kauf ein Altgerät zu beschaffen und anschliessend wieder zu entsorgen, um von der Förderung zu profitieren, ist nicht realistisch. Zudem wäre eine grössere Differenz zwischen dem Kaufdatum und dem Entsorgungsdatum auffällig und würde Fragen aufwerfen. Bisher ist kein solcher Fall eingetreten.

Frage 2

Wer prüft die Gesuche auf ihre Richtigkeit?

Antwort

Alle Förderanträge von Haushaltgeräten werden vom Sekretariat der Energiekommission (Prüfstelle) detailliert auf ihre Richtigkeit geprüft. Dabei werden die Personendaten und die Adresse mit Einwohnerdaten und den Beilagen (Lieferscheine, Rechnungen, Quittungen etc.) verglichen. Des Weiteren muss das Neugerät den höchsten Anforderungen (A+++)¹ nach www.topten.ch genügen und vom Altgerät müssen die Herstellerbezeichnung, der Typ und das Entsorgungsdatum eingetragen sein. Zudem muss der Entsorger die Entgegennahme des Altgerätes mit Stempel und Unterschrift bestätigen und die Rücknahme muss auf dem Lieferschein oder der Rechnung ersichtlich sein. Sind diese Angaben nicht lückenlos vorhanden, wird der Kunde oder die Kundin kontaktiert. Kann der Antragstellende die offenen Fragen nicht beantworten oder glaubhaft erklären, wird der Beitrag verweigert.

Frage 3

Hat die Stadt Zug bereits Strafanzeige wegen „betrügerischem Erschleichen von Steuergeld mittels falschen bzw. fehlerhaften Angaben“ gestellt?

Antwort

Der Verkauf von Haushaltgeräten läuft in der Regel wie folgt ab: Der Verkäufer versucht den Kunden oder die Kundin davon zu überzeugen, in ein teureres Best-Gerät zu investieren. Neben den tieferen Betriebskosten erwähnt der Verkäufer auch den Förderbeitrag der Stadt Zug. In zwei Fällen konnte von der Prüfstelle nachgewiesen werden, dass Fachmarktverkäufer die Entgegennahme eines nicht vorhandenen Altgerätes bestätigten. Diese Kunden haben selbstverständlich keinen Beitrag erhalten. Die Leitung des Fachmarktes wurde umgehend auf das Fehlverhalten dieser Verkäufer hingewiesen. Die Filialleitung hat sich für die Fehlleistung der beiden Mitarbeitenden entschuldigt und zugleich versichert, dass zukünftig die Entgegennahme von Altgeräten korrekt bestätigt werde. Inzwischen wurde in diesen beiden Fällen bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug Strafanzeige eingereicht. Mögliche Tatbestände sind Urkundenfälschung und versuchter Betrug.

¹ www.topten.ch ist eine neutrale Online-Plattform, die es den Konsumenten ermöglicht, schnell und einfach Produkte zu vergleichen und Best-Geräte zu finden.

Frage 4

Wenn NEIN, wieso nicht?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 4.

Frage 5

Wenn Ja, mit welchem Erfolg und gegen welche Firmen?

Antwort

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ohne Urteil gilt die Unschuldsvermutung. Es werden deshalb auch keine Namen genannt.

Frage 6

Wird die Stadt Zug Gelder, welche zu Unrecht ausbezahlt wurden zurückfordern?

Antwort

In den erwähnten Fällen hat die Stadt Zug keinen Förderbeitrag ausbezahlt. Bis heute ist kein Fall bekannt, bei dem unrechtmässig Fördergelder ausbezahlt wurden. Selbstverständlich würden unrechtmässig bezogenen Fördergelder zurückgefordert. Nach § 5 Abs. 5 des Energiereglements kann die Energiekommission Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, mit Zins zurückfordern.

Frage 7

Wenn NEIN, warum nicht?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 8

Welche Summe wurde bisher ausbezahlt?

Antwort

Vgl. nachstehende Förderstatistik Haushaltgeräte (Stand 15. Mai 2012); Anzahl bisher bewilligter Anträge für Haushaltgeräte und deren Kosten:

Jahr	Kühlen	Trocknen	Waschen	Total	Kosten [CHF]
2010	129	34		163	50'250.00
2011	180	29		224	64'150.00
2012	6	1	9	16	4'800.00
Total	315	64	9	388	119'200.00

Frage 9

Wird dieser Vorfall personelle Konsequenzen haben?

Antwort

Nein.

Frage 10

Wenn NEIN, warum nicht, wenn JA welche?

Antwort

Dazu besteht kein Anlass. Sowohl die Prüfungen der einzelnen Anträge wie auch die Auszahlungen der Förderbeiträge erfolgen sehr sorgfältig und gewissenhaft.

Frage 11

Was unternimmt die Stadt, um in Zukunft solche Vorfälle zu vermeiden?

Antwort

Die Aktualisierung des Förderbestimmungen 2012 auf die Klasse A+++ hat einen Einbruch der Anträge verursacht (bisher lediglich 15 Anträge im 2012). Die Energiekommission empfiehlt deshalb, künftig bei der "Förderaktion Haushaltgeräte" auf den Nachweis der Entsorgung eines Altgerätes zu verzichten und dafür den Förderbeitrag von CHF 300.00 auf CHF 250.00 zu senken. Davon könnten auch Erstgeräte in Neubauten profitieren, wenn sie der besten Klasse entsprechen. Damit würde auch die Prüfung vereinfacht und ein Missbrauch wäre ausgeschlossen. Die Energiekommission geht davon aus, dass mit dem Einschluss der Neubauten die Anträge wieder zunehmen werden. Sie rechnet mit ca. 35 Anträge aus Altbauten und ca. 200 Anträgen aus 100 Haushalten mit zwei Erstgeräten. Total 235 Geräte mit einem Förderbeitrag von CHF 250.00 ergeben Aktionskosten von CHF 58'750.00 pro Jahr. Dies entspricht in etwa den bisherigen Ausgaben zur Förderung von hocheffizienten Ersatzgeräten (siehe Tabelle in Antwort 8).

Frage 12

Wenn JA, wie wird sichergestellt, dass dort nicht ebenso unter Angaben von falschen Tatsachen Gelder bezogen werden?

Antwort

Lieferscheine, Rechnungen, Datenblätter von Geräten oder Rapporte von Handwerkern können immer manipuliert werden. Ein Teil der Prüfung beruht deshalb immer auch auf Vertrauensbasis. Insbesondere Abrechnungen von Energieberatungen, Sanierungen von Gebäuden, Heizungen, Solaranlagen und auch von Haushaltgeräten, müssen detailliert vorliegen. In der Energiekommission verfügt man über das entsprechende Knowhow und über eine gute Datenbasis für entsprechende Vergleiche. Nur mit dem richtigen Fachwissen können Missbräuche bestmöglich erkannt und Fördergelder effektiv eingesetzt werden.

Frage 13

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass dieses Betrugsbeispiel das ganze Spektrum der sozialistischen Denkstörung aufzeigt, indem falsche Anreize zu Bequemlichkeit und betrügerischen Verhalten verleiten?

Antwort

Es gibt keinen systematischen Missbrauch der Förderaktion. Die Erfahrungen mit dem Förderprogramm zeigen, dass die Bevölkerung der Stadt Zug die Anträge korrekt und vollständig ausfüllt. Die zwei Versuche, auch ohne Rückgabe eines Altgerätes einen Förderbeitrag zu erhalten, kamen offensichtlich beim Verkaufsgespräch zustande. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der finanzielle Anreiz zum Kauf eines Best-Gerätes richtig ist. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach sparsamen Geräten wächst. Die Förderung von hocheffizienten Haushaltgeräten kann einem unnötigen Stromkonsum entgegenwirken. Das grösste Hemmnis stellen nach wie vor die höheren Anschaffungskosten dar. Die finanzielle Unterstützung kann hier entscheidend sein. Davon profitieren nicht nur Hausbesitzer, sondern die ganze Bevölkerung. Zudem werden dem Markt durch diese erhöhte Nachfrage nach Best-Geräten die Impulse geliefert, um die Weiterentwicklung der Geräteeffizienz voranzutreiben. Rückmeldungen aus der Bevölkerung und dem Gewerbe bestätigen diese Ansicht. Das eigentliche Ziel, die Kunden zur Anschaffung eines Best-Gerätes zu bewegen, wurde jedenfalls erreicht.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 22. Mai 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 14. Mai 2012 betreffend Eiskaltes Geschäft mit Fördergeldern.

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtrat, Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51, gerne zur Verfügung.